

**Zeitschrift:** Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

**Herausgeber:** Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (2011)

**Heft:** [2]: Der Stadtarzt erzählt

**Artikel:** En Guete

**Autor:** Wettstein, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-789893>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## En Guete

Elisabeth Stark hat schon immer gewusst, was sie will. Als die Stadträtin und Juristin Regula Pestalozzi Professor Häggerli verhaftet lässt, weil er seine im Dauerkoma liegenden Patienten nicht künstlich ernährt, ist Frau Stark über die Politikerin empört. Als in der Folge Exit gegründet wird, tritt sie der Organisation bei. Ihrem Sohn sagt sie: "Ich will nie künstlich am Leben erhalten werden."

Im Alter von 90 Jahren, schon etwas gebrechlich, unterschreibt sie eine Exit-Patientenverfügung. Darin hält sie ausdrücklich fest, dass sie im Falle einer Demenz keine lebensverlängernden Massnahmen, besonders keine künstliche Ernährung will.

In den folgenden Jahren wird sie zunehmend dement und muss schliesslich im 100. Lebensjahr in ein Pflegezentrum eintreten. Sie wird dort immer schwächer. Schliesslich kann sie nicht mehr gehen und nicht mehr selber essen. Das Pflegepersonal gibt ihr dreimal täglich pürierte Kost oder Joghurt. Der sie regelmässig besuchende fast 80-jährige Sohn kann dies kaum mit ansehen: „Das ist doch künstliche Ernährung, das will meine Mutter nicht. Sie hat dies in der Patientenverfügung so festgehalten“. Die in der Krankengeschichte deponierte Verfügung dokumentiert dies rechtsgültig. Da das Pflegepersonal das Eingeben von püriger Nahrung nicht als „künstlich“ empfindet, ernähren sie Frau Stark weiterhin regelmässig mit dem Löffel.

Der Sohn sucht Hilfe beim Rechtsanwalt von Exit, und dieser verlangt ultimativ die Beendigung der Nahrungszufuhr. Als verantwortlicher Chefarzt der Pflegezentren werde ich gerufen, die Situation zu beurteilen. Ich bitte die Abteilung, das Mittagessen zurückzu behalten, bis ich Frau Stark um 14.00 Uhr besuchen komme.

Am Krankenbett werde ich von der verantwortlichen Pflegefachfrau, vom Leiter Pflegedienst, vom Heimarzt, vom Heimleiter, vom Sohn und von der Schwiegertochter erwartet. Meine Begrüssung weckt die Greisin. Ich richte den Kopfteil des Bettes auf, damit sie bequem



darin sitzen kann. Mit wachen Augen beobachtet sie, wie ich mich auf den Bettrand setze, eine Serviette vor ihr ausbreite und ein Joghurt öffne. Obwohl sie seit langem auch mit dem Sohn kaum mehr spricht, realisiert sie, was vor sich geht und sagt unvermittelt: „En Guete“. Sie öffnet freudig den Mund. Mit sichtlichem Genuss isst sie den ganzen Becher Joghurt auf.

Der Sohn hält dies nicht mehr aus und verlässt mit den Worten: „Das ist doch nicht menschenwürdig“, das Zimmer. Nachdem ich mich von Frau Stark verabschiedet habe, besprechen wir die Situation. Für uns alle ist es offensichtlich, dass Elisabeth Stark das Einlöffeln von Nahrung nicht nur toleriert, sondern dass ihr dies behagt, wenn nicht sogar Freude bereitet. Auch empfinden wir das Eingeben von breiförmiger Nahrung bei betagten Behinderten ebenso natürlich wie bei Kleinkindern. Wir vereinbaren, dass die Pflegenden weiterhin Frau Stark dreimal täglich Nahrung eingeben, ohne sie dabei zu bedrängen. Sie isst seit langem sehr wenig und wird deshalb auch immer schwächer und bald sterben.

Der Sohn protestiert gegen diese Abmachung und beauftragt den Exit-Anwalt mit einer gerichtlichen Klage. Noch bevor er diese einreichen kann, stirbt Elisabeth Stark friedlich im Schlaf in ihrem 102. Lebensjahr.